

19.12.25

Beschluss
des Bundesrates

Entschließung des Bundesrates "Elterngeld vereinfachen - Familien und Behörden entlasten"

Der Bundesrat hat in seiner 1060. Sitzung am 19. Dezember 2025 die aus der Anlage ersichtliche Entschließung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates "Elterngeld vereinfachen - Familien und Behrden entlasten"

1. Der Bundesrat stellt fest, dass das Elterngeld eine wichtige familienpolitische Errungenschaft darstellt, die seit ihrer Einfhrung zum 1. Januar 2007 von fast allen Berechtigten in Anspruch genommen wird.
2. Das Elterngeld unterliegt seit nunmehr fast 20 Jahren einer stetigen Entwicklung. Im Laufe der Zeit wurden Regelungen zunehmend flexibilisiert und um neue Optionen erweitert. So konnte man den sich verndernden Bedrfnissen der Eltern gerecht werden. Inzwischen hat das Elterngeld – auch durch die Bercksichtigung von komplizierten Fallgestaltungen – einen Grad an Komplexitt erreicht, der sowohl die Eltern als auch die Elterngeldstellen vor groe Herausforderungen stellt.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Lndern eine Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) zu erarbeiten. Ziel muss sein, die Beantragung und Genehmigung dieser zentralen familienpolitischen Leistung sprbar zu vereinfachen, das Elterngeld wieder transparenter und fr alle Beteiligten unbrokratischer auszugestalten und dadurch die Familien und die Verwaltung zu entlasten.

Begrndung:

Durch vielfache Anpassungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) haben die gesetzlichen Grundlagen fr die Beantragung und Genehmigung des Elterngeldes inzwischen eine fr Eltern kaum zu durchdringende Detailtiefe erreicht. Dies fhrt zu einem erheblichen Beratungsbedarf bei den Elterngeldstellen, der dort entsprechend viele Ressourcen bindet. Damit einher gehen immer umfangreichere Anforderungen an das Fachwissen beim Personal in den Elterngeldstellen. Gleichzeitig werden die Bearbeitungsabläufe durch

regelmäßige Änderungen, die sich auch in den eingesetzten Fachverfahren niederschlagen, zeitintensiver und fehleranfälliger. Auch die Anzahl der Änderungsanträge vonseiten der Eltern ist aufgrund der Vielzahl an Regelungsmöglichkeiten konstant gestiegen und führt zu gesteigertem Beratungs- und Bearbeitungsbedarf. Obwohl gleichzeitig die Digitalisierung im Bereich des Elterngeldes erfolgversprechend voranschreitet, ist festzuhalten: Auch und gerade die Digitalisierung des Elterngeldes erfordert schlanke und effiziente Prozesse, die wiederum stringente und klare gesetzliche Regelungen voraussetzen. Eine Vereinfachung des Elterngeldes liegt somit im Interesse sowohl der Familien als auch der Behörden, die das Elterngeld administrieren.

Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode haben CDU, CSU und SPD eine Weiterentwicklung des Elterngeldes festgeschrieben. Dies muss mit einer Vereinfachung einhergehen. Die Länder haben bereits im Jahr 2023 mögliche Vereinfachungen fachlich abgestimmt und dem Bund übersandt. Sie unterstützen den Bund auch weiterhin gerne mit ihrem Fachwissen und den Erfahrungen aus der Ausführung des Gesetzes, die nun in fast 20 Jahren gesammelt wurden.